

Allgemeine Geschäftsbedingungen Basisanschluss Cable (BA)

1 Gegenstand der Bedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen regeln in Verbindung mit den *Bedingungen für die Nutzung von Telekommunikationsdienstleistungen* und der *Telekommunikations-Kundenschutzverordnung* die Überlassung des Basisanschlusses Cable (im Folgenden BA genannt) im Breitbandkabel-Netz der komro GmbH, Am Inneit 2, D-83022 Rosenheim, Registergericht Traunstein (im Folgenden komro genannt) an

- Hausübergabepunkt
- Ausgang Verstärker
- Ausgang passiver Verteiler
- Multimedia-Steckdose

(jeweils auf Grundlage des Servicevertrages für die angeschlossene Liegenschaft)

Die Telekommunikations-Kundenschutzverordnung gilt auch, wenn in den nachstehenden Bedingungen nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Mit dem BA ermöglicht die komro dem Kunden einen schnellen Zugang zum Internet. Die Überlassung des zugehörigen Anschlusses, des Cable-Modems sowie die Überlassung des Internet-Zugangs sind nicht Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (BA).

2 Voraussetzung für die Nutzung der Leistungen

Voraussetzungen für die Nutzung der Leistungen sind:

- ein digitaltauglicher, rückwegfähiger Kabelanschluss mit einer Bandbreite von mindestens 862 MHz über den die Signale von komro empfangen werden können;
- eine digitaltaugliche, rückwegfähige Hausverteilanlage mit einer Bandbreite von mindestens 862 MHz,
- eine Multimedia-Steckdose;
- ein von der komro zertifiziertes Kabelmodem und ein PC mit einer Netzwerkkarte oder USB-Port, entsprechend den technischen Mindestanforderungen von komro als Endgerät; sowie
- eine Genehmigung des Betreibers des hausinternen Kabelnetzes für die Durchleitung der Signale, falls das Netz nicht von komro betrieben wird.

3 Leistungsumfang der komro

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Vereinbarungen der Vertragsparteien.

4 Pflichten des Kunden

Der Kunde hat insbesondere folgende Pflichten:

- 4.1 Die vereinbarten Preise sind entsprechend der Preisliste fristgerecht zu zahlen. Für jede mangels Deckung oder aufgrund des Verschuldens des Kunden oder des Verschuldens des Kreditinstituts zurückgereichte Lastschrift erhebt die komro eine Pauschale für die Rücklastschrift, es sei denn, der Kunde kann nachweisen, dass kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als die Pauschale entstanden ist.
- 4.2 Die elektrische Energie für die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung sowie den ggf. erforderlichen Potenzialausgleich einschließlich zugehöriger Erdung ist auf eigene Kosten bereitzustellen.
- 4.3 Nach Abgabe einer Störungsmeldung sind die der komro durch die Überprüfung ihrer technischen Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn keine Störung der technischen Einrichtungen der komro vorlag und der Kunde dies bei zumutbarer Fehlersuche hätte erkennen können.

5 Nutzung durch Dritte

Dem Kunden ist es nicht gestattet, den BA Dritten ohne vorherige Erlaubnis der komro zum alleinigen Gebrauch zu überlassen oder weiterzuvermieten.

6 Zahlungsbedingungen

- 6.1 Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tage der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind die Preise monatlich rückwirkend zu zahlen. Ist der Preis für Teile des Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Preises berechnet.
- 6.2 Sonstige Preise sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen.
- 6.3 Der Rechnungsbetrag ist auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen und ist sofort nach Zustellung der Rechnung fällig.
- 6.4 Die Zahlungen der monatlichen Entgelte erfolgen für alle von komro bezogenen Leistungen, sofern nichts anderes bestimmt wurde, grundsätzlich durch die Erteilung einer Einzugsermächtigung. Die komro bucht automatisch den fälligen Betrag vom vereinbarten Konto ab.

- 6.5 Liegt ausnahmsweise keine Einzugsermächtigung vor, so kann die komro für den höheren Verwaltungsaufwand bei der Abwicklung des Zahlungsverkehrs eine Pauschale für Zahlungen ohne Bankeinzug für jeden zu verbuchenden Vorgang erheben.

7 Änderung der Preise, der Leistungsbeschreibung und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 7.1 Änderungen von Preisen, Leistungsbeschreibungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird die komro dem Kunden schriftlich mitteilen. Bei Preiserhöhungen und sonstigen Änderungen zu Ungunsten des Kunden kann der Kunde das Vertragsverhältnis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen. Die komro wird auf dieses Sonderkündigungsrecht im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen. Die Kündigung muss innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein.
- 7.2 Beabsichtigt die komro sonstige Preisänderungen, Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Leistungsbeschreibung, wird der Änderungsvorschlag dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde ihnen nicht schriftlich widerspricht. Die komro wird auf diese Folge im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen. Der Widerspruch muss innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein. Übt der Kunde sein Widerspruchsrecht aus, gilt der Änderungswunsch der komro als abgelehnt. Der Vertrag wird dann ohne die vorgeschlagenen Änderungen fortgesetzt. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung des Vertrages bleibt hiervon unberührt.

8 Verzug

- 8.1 Kommt der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Preise bzw. eines nicht unerheblichen Teils dieser Preise oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Preise in Höhe eines Betrages, der den monatlichen Grundpreis für zwei Monate erreicht, in Verzug, so kann die komro das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
- 8.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die komro berechtigt, den BA auf Kosten des Kunden zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen.
- 8.3 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt der komro vorbehalten.
- 8.4 Gerät die komro mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so richtet sich die Haftung nach den Bestimmungen der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung. Der Kunde ist nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die komro eine vom Kunden gesetzte angemessene Nachfrist nicht einhält, die mindestens 14 Werktage betragen muss.

9 Vertragsdauer und Kündigung

- 9.1 Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner zum Ende des Monats kündbar. Die Kündigung muss der komro oder dem Kunden mindestens 14 Werktage vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, schriftlich zugehen. Der Samstag gilt nicht als Werktag. Kündigt der Kunde das Vertragsverhältnis vor Ablauf von 30 Kalendertagen nach der betriebsfähigen Bereitstellung, so hat er einen monatlichen Preis zu zahlen.
- 9.2 Kündigt der Kunde das Vertragsverhältnis, bevor der Anschluss oder zusätzliche Leistungen betriebsfähig bereitgestellt oder bevor vereinbarte Änderungsarbeiten ausgeführt worden sind, so hat er der komro die Aufwendungen für die bereits durchgeführten Arbeiten und für den infolge der Kündigung notwendigen Abbau bereits installierter Einrichtungen zu ersetzen, jedoch nicht über den Betrag des für die Bereitstellung oder Änderung vereinbarten Preises hinaus.
- 9.3 Das Recht aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

10. Sonstige Bedingungen

- 10.1 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der komro auf einen Dritten übertragen.
- 10.2 Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- 10.3 Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt deutsches Recht.
- 10.4 komro weist daraufhin, dass die Übertragung von Daten über und der Abruf von Informationen aus dem Internet Gefahren für die Datensicherheit und Datenintegrität bergen. komro hat hierauf keinen Einfluss. Es liegt im Verantwortungsbereich des Kunden, seine Daten gegen diese Gefahren zu schützen. Durch geeignete Hard- und Softwarelösungen, wie z.B. Firewall und Virens Scanner, lassen sich die Gefahren deutlich reduzieren. Derartige Produkte sind im einschlägigen Fachhandel erhältlich.